Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 20 (1954)

Heft: 9-10

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor der Gründung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

Nach langen Bemühungen ist es einem Gründungskomitee, das ursprünglich als Ausschuss des Zentralvorstandes der SLOG eingesetzt war, da irgend jemand eben den Anstoss zur Wiederbelebung des voreilig aufgelösten Luftschutzverbandes geben musste, gelungen, über den engen Kreis hinaus die am meisten am Zivilschutz interessierten Organisationen und Persönlichkeiten für seine Gedanken zu erfassen. Das Komitee konnte sich daher nach einem Beschluss des Zentralvorstandes der SLOG von dieser lösen und selbständig weiterarbeiten. Jetzt ist es so weit, dass am 21. November 1954 im Grossratssaal zu Bern die Gründungsversammlung stattfinden kann. Neben den sieben schon bestehenden Kantonalverbänden des Zivilschutzes sind auch das Schweizerische Rote Kreuz und zwei Frauenverbände für den Beitritt gewonnen worden, und es ist sicher, dass andere wirtschaftliche und kulturelle Verbände sich dem Bund für Zivilschutz anschliessen werden, wie dies auf kantonalem Boden vielfach schon geschehen ist. Wie der behördliche Zivilschutz selbst, so wird auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz einen rein bürgerlichen Charakter tragen, was ja auch schon beim alten Luftschutzverband der Fall war. Aber gleich wie sich in den letzten Vorkriegsjahren und während des Aktivdienstes zahlreiche Angehörige der Luftschutzorganisationen um die Mitarbeit bemühten, da die Interessen ja parallel gingen, so darf erwartet werden, dass auch die feldgrauen Luftschutzoffiziere kollektiv und individuell, letzteres durch den Beitritt zu den kantonalen Verbänden, sich für den Zivilschutz bemühen werden; vor allem ist es wichtig, die Bevölkerung über dessen Bedeutung aufzuklären.

Am 9. Oktober konnte in Olten die letzte vorbereitende Sitzung des Gründungsausschusses stattfinden, an welchen neben den Delegierten der schon bestehenden Kantonalverbände solche des Schweizerischen Samariterbundes und des Bundes schweizerischer Frauenvereine teilnahmen, während andere Organisationen, so das Schweizerische Rote Kreuz, sich entschuldigen liessen. Als sehr erfreulich kann bezeichnet werden, dass es möglich war, Herrn alt Bundesrat Eduard von Steiger für das Amt des Zentralpräsidenten zu gewinnen. Stimmt, wie nicht anders zu erwarten ist, die Gründungsversammlung diesem Vorschlag zu, so hat der Bund für Zivilschutz nicht nur einen hervorragenden Juristen, sondern einen auch nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat sehr tätigen und über viele persönliche Beziehungen verfügenden Mann gewonnen, der sich in allen Kreisen grosser Wertschätzung erfreut.

Als die Kriegsmüdigkeit sich nach dem Waffenstillstand geltend machte, da blieben nur noch die Kader des Centre romand de l'Association suisse de protection antiaérienne in Lausanne und der Verbände vom Thurgau und von Schaffhausen übrig. Jetzt ist es gelungen, zu diesen, die sich natürlich sofort für den neuen schweizerischen Bund erklärten, Sektionen in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Bern zu gründen. Es besteht grosse Hoffnung, dass bald auch die Kantone Zürich, St. Gallen und Luzern folgen werden, wobei natürlich viele Anfangsschwierigkeiten zu überwinden sind. So hält z. B. der Schweizerische Städteverband mit seinem Beitritt noch zurück, obgleich er dem Bunde für Zivilschutz wohlgeneigt ist. Wichtig ist jedoch vor allem die Mitarbeit der Frauenorganisationen, da es ja in erster Linie die Frauen sein werden, welche dereinst die Lasten des Zivilschutzes zu tragen haben und als Gattinnen und Mütter ganz besonders am Schutz der Zivilbevölkerung interessiert sind.

Der Gründungsversammlung wird eine grosse Bedeutung zukommen. Deshalb sind zu ihr nicht nur alle namhaften Vereinigungen, sondern auch eine grosse Zahl im öffentlichen Leben tätiger Persönlichkeiten eingeladen worden. An der Nachmittagsversammlung, an welcher drei orientierende Kurzreferate gehalten werden, kann jedermann, der ein Interesse hat, teilnehmen; es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass auch von den Luftschutzoffizieren, wie dies Oblt. Hunziker am Bieler Treffen ausführte, sich viele einfinden werden. *Eb.*

Kleine Mitteilungen

Leitung der Sektion für baulichen Luftschutz

Die Abteilung für Luftschutz teilt mit, dass

Herr Samuel Middendorp, dipl. Ing. ETH,
Bürger von Klosters GR

als Nachfolger des im Jahre 1953 verstorbenen dipl. Ing. B. von Tscharner ab 1. Juli 1954 die Leitung der Sektion für baulichen Luftschutz übernommen hat.

Zivile Luftverteidigung in Deutschland

In Bad Godesberg bei Bonn beginnen im November besondere Kurse für die zivile Luftverteidigung. Nach Aeusserungen von Beamten sind rund 230 000 Freiwillige notwendig, um die Kader für den in Aussicht genommenen zivilen Verteidigungsdienst auszubilden.

Nachtorientierungslauf der kantonal-st. gallischen Offiziersgesellschaft vom 25./26. September 1954

Bei einer Teilnahme von 96 Patrouillen in der schweren und 190 Patrouillen in der leichten Konkurrenz rangierten sich die beiden Patrouillen der Ls. OS 1954 wie folgt:

Schwere Kategorie: Asp. Pestalozzi, Asp. Wehrli *23. Rang* (von 96 Patrouillen).

Leichte Kategorie: Asp. Moser, Asp. Schweiter *9. Rang* (von 190 Patrouillen).

Luftschutz in Westdeutschland

Der «Sozialdemokratische Pressedienst» meldet aus Bonn, dass nach zuverlässigen Informationen «dem Bundeskabinett bereits in sehr kurzer Zeit ein Entwurf zur Beratung vorliegen wird, der zumindest die nächstliegenden Probleme eines passiven Luftschutzes *gesetzlich regeln* will».

Hiezu ist beizufügen, dass bereits am 11. Dezember 1953 das Bundeskabinett einen Erlass über die *Errichtung der «Bundesanstalt für zivilen Luftschutz»* verabschiedete, die alle mit dem Luftschutz zusammenhängenden Fragen im Bundesgebiet regeln soll. Inzwischen ist am 26. März 1954 die sogenannte «Wehrergänzung des Grundgesetzes» beschlossen worden, wonach auch «die Verteidigung einschliesslich der Wehrpflicht für Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an und des Schutzes der Zivilbevölkerung» dem Bunde zur ausschliesslichen Gesetzgebung zufällt. Diese verfassungsmässige Basis tritt jedoch erst mit dem Pariser Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Kraft.

Für die Durchführung des in Aussicht genommenen Gesetzes werden Kosten von zunächst *350 Millionen DM pro Jahr veranschlagt.* Das entsprechende Programm soll innert vier bis fünf Jahren durch den «Bundesluftschutzverband» durchgeführt werden. Bekanntlich sind auch schon im Mai und Dezember 1952 durch das Ministerium für Wohnungsbau Merkblätter über den bautechnischen Luftschutz und über den Luftschutz im Städtebau herausgegeben worden. Nach den darin enthaltenen allgemeinen Grundsätzen werden wichtige städtebauliche Vorkehren angeführt, bei denen schon jetzt den Erfordernissen des Luftschutzes Rechnung getragen werden kann, bevor neue gesetzliche Bestimmungen ergangen sind. Neben dem Ausbau der noch vorhandenen Bunker aus der Kriegszeit wird besonders der Bau von Luftschutzkellern in den Wohnhäusern als notwendig erachtet, wobei zur Finanzierung eine geringe Mieterhöhung nicht zu umgehen sein wird.

Bemerkenswert ist auch der im Namen der SPD-Fraktion im Bundestag durch den Abgeordneten Maier vorgebrachte Antrag, eine Kreditübertragung von einer Milliarde DM vom deutschen Gesamtbeitrag an die Kosten der «Europäischen Verteidigungsgemeinschaft» auf reine Luftschutzzwecke. Dieser Vorstoss wurde ausdrücklich damit begründet, dass der zivile Luftschutz nach der Auffassung der SPD-Fraktion den *Vorrang* vor der EVG und der militärischen Verteidigung haben müsse. Der Innenminister antwortete darauf, dass er nach erfolgter Auswertung der Erfahrungen der im Mai/Juni 1954 nach den USA entsandten westdeutschen Studienkommission dem Kabinett das bereits vorbereitete, umfassende Luftschutzprogramm zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Damit reiht sich Westdeutschland in seinen Bestrebungen zur Reaktivierung des zivilen Luftschutzes zahlreichen andern demokratischen Staaten an, besonders Schwedens, das unter sozialistischer Ministerpräsidentschaft und weitaus stärkster sozialistischer Parlamentsfraktion den Luftschutz längst zu einem *gleichberechtigten Teil* der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung erhoben hat und daher in seinen diesbezüglichen Vorkehren weit voraus ist. *a.*

Der Grundstein zum Zivilschutz

Eidgenössischer Kurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs

Die Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements führt gegenwärtig in Luzern den ersten Nachkriegskurs für Instruktoren der künftigen zivilen Ortschefs durch. Diesen wird der Aufbau der neuen zivilen Schutzorganisationen in den luftschutzpflichtigen Ortschaften obliegen, wofür hauptsächlich sachkundige Personen aus den Stadt- und Gemeindebehörden benötigt werden, die im Kriegsfall für die Zusammenfassung aller ortsgebundenen personellen und materiellen Mittel zu sorgen haben.

Der etwa 57 Teilnehmer aus allen Kantonen umfassende Kurs wird von Oberstbrigadier Münch geleitet. Das Kursprogramm umfasst die Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse für die luftschutzmässige Beurteilung und Vorbereitung einer Stadt, die Auswertung der Kriegserfahrungen, die Zusammenarbeit mit der Armee, die Ausbildung der Ortschefs, mit Fachreferaten und Demonstrationen.

Der Schutz von Staudämmen gegen Luftangriffe

Die Zerstörung deutscher Staudämme (z. B. Möhn, Eder) durch die Allierten bewirkte eigentliche Ueberschwemmungskatastrophen. W. C. Brou schildert in der belgischen Zeitschrift «L'Armée-La Nation» vom September 1952 die Schutzmassnahmen, welche für solche Dämme getroffen wurden. Diese treten neben den Schutz durch Jäger und Flab.

Bombentreffer auf die Dammkrone sind von geringerer Wirksamkeit. Es leidet darunter höchstens die Fahrbahn, doch kann auf diese Weise kaum eine Bresche im Damm erzielt werden. Wird dagegen die Seite des Dammes im oberen Drittel stark geschädigt, so kann dies unter dem Drucke des Wassers zu einem eigentlichen Dammbruch führen. Folgende Schutzmassnahmen wurden getroffen:

1. Ballonsperre.
2. Horizontale Stahlnetze, auf der Höhe der Dammkrone über die dem Wasser abgekehrten Seite aufgehängt, schützt die nach unten vortretende Dammwand gegen Bomben, bzw. bringt diese vorzeitig zur Explosion. Solche Netze wurden von den Deutschen beim Möhnedamm nach dessen Reparatur angebracht.
3. Auf der Wasserseite des Dammes werden Baumstämme so im Wasser verankert, dass deren oberes Ende beim Wasserspiegel am Damm anliegt, während das untere Ende tief im Wasser vor der Dammwand liegt; dadurch werden Unterwassertorpedos aufgehalten oder nach oben abgelenkt.
4. Auf der Wasserfläche werden in einiger Distanz vom Damm massive Flösse verankert, welche Torpedos an der Wasserfläche vorzeitig zur Explosion bringen.
5. Netze im Wasser vor dem Damm sind ebenfalls als Schutz gegen Torpedos gedacht. Die Deutschen verwendeten sie am Möhnedamm.
6. Wo der Staudamm beidseitig durch hohe Bergflanken eingerahmt ist, lassen sich in einiger Distanz (zirka 300 m) vor dem Damm Netze aufhängen, die mit Sprengkörpern durchsetzt sind. Das den Vermuntdamm (Oesterreich) schützende erste Netz war zirka 350 m breit und enthielt auf den 27 senkrechten Drähten je 6 Minen. Ein zweites, etwas näher gelegenes Netz war sogar über 400 m breit und etwas höher und enthielt auf 35 vertikalen Drähten ebenfalls 6 Minen. Zur Detonation gebracht wurden diese Minen entweder durch einen heftigen Anprall oder auf elektrischem Wege durch ein System von elektrisch geladenen Drähten im Netz drin. Ueber jedem Netz war ein Draht als Blitzschutz gespannt. *W. M.*

Feuerlöschende Oelfarbe

△ Oelfarben sind im allgemeinen als die Feuerausbreitung begünstigend bekannt. Um so erstaunlicher mutet eine Nachricht der «Chemiker-Zeitung», Heidelberg, aus den USA an, dass es dort gelungen ist, eine Oelfarbe für Innenanstriche zu entwickeln, die nicht nur schwer entflammbar ist, sondern über ihre feuerhemmenden Eigenschaften hinaus sogar feuerlöschend wirkt. Das wird dadurch erreicht, dass die Farbe Bestandteile enthält, die bei Ueberschreitung einer gewissen Temperatur wirksam werden, indem sie gasförmiges Kohlendioxyd entwickeln, das die Flamme von der Farbschicht abdrängt, aber auch den weiteren Zutritt des Luftsauerstoffs zur Farboberfläche verhindert. Gleichzeitig entsteht in dieser Kalziumchlorid, das selbst unbrennbar ist und die weitere Ausbreitung des Feuers auf der Farboberfläche unterbindet, ausserdem aber bei Vorhandensein genügender Luftfeuchtigkeit, eine Voraussetzung, die allerdings in einem flammenden Raume kaum erfüllt sein dürfte, infolge seiner Hygroskopizität feucht wird und durch das Wiederverdampfen des angezogenen Wassers kühlend auf das als Anstrichträger dienende Material wirkt. In den USA ist die neue Farbe bereits für den Anstrich feuergefährdeter Innenräume zugelassen worden, da sie sich bei den Erprobungsversuchen bewährt hat.

«Todesgas» — eine neue Waffe *)

«Es gibt wieder eine neue Waffe. Schrecklicher als die A-Bombe, furchtbarer als die H-Bombe. Sie wirkt völlig geräuschlos, dringt überallhin ein, kostet wenig, ist leicht zu transportieren und ebenso leicht gegen feindliche Ziele einzusetzen. Sie heisst ‚GB' und ist ein tödliches Gas, das geruchlos und farblos ist, welches das Nervenzentrum trifft und seine Opfer augenblicklich lähmt.»

Diese Sätze entnehmen wir der USA-Zeitschrift «Collier's Magazine». Sie stehen in einem ausführlichen Bericht über diese «Neuentwicklung» des «Zentrums für chemische Forschung der amerikanischen Armee» in Edgewood-Maryland.

Die folgende Beschreibung der Wirkung dieses Gases ist für den Fachmann interessant, für den Laien bedeutungsvoll.

«GB» ist ein Schwebstoff (flüssiges Gas, den deutschen Chemikern unter der Bezeichnung Stickstoff-Lost bekannt), von dem drei Tropfen genügen, einen Menschen innerhalb vier Minuten zu töten. Lähmung des Gehirnnervenzentrums innerhalb 30 Sekunden. Das Gas dringt auch durch die Haut als Tröpfchen oder Spritzer. Dann dauert es ca. 15 Minuten, bis die tödliche Wirkung eintritt.

Die günstigsten Wetterbedingungen für den Einsatz des Gases sind die Stunden zwischen Morgendämmerung und Morgenröte, wenn die Temperatur am Boden niedriger als in der Luft ist. Dann «schleicht» das Gas langsam nach allen Seiten bis zu einer Entfernung von 50 Meilen vom Zentrum der Explosion der Bombe. (Diese amerikanische «Angabe» kann getrost als Bluff bezeichnet werden.) Die Wirksamkeit des Gases hält sich 12 Stunden. (Auch diese Angabe ist zu allgemein. Die Wirksamkeit hängt entscheidend vom Wetter ab.)

Zur Beruhigung der Menschheit gibt die amerikanische Zeitschrift aber auch bekannt, dass gleichzeitig schon — natürlich auch in den USA, ein Gegenmittel entwickelt wurde.

Ganz einfach — die vom «Gas» betroffene Hautstelle muss sofort mit Wasser und Seife gewaschen werden. (Viel Wasser und Seife.) Dann innerhalb von zwei Minuten eine Atropinspritze und dann sofortige künstliche Atmung. — Ganz einfach. Jeder Bewohner der USA, der UNO, der NATO und der EVG erhält im Augenblick erhöhter politischer Spannung folgende «GB»-Gasbereitschaftstasche: Wasserbeutel mit mindestens 5 Liter Inhalt, ein Stück grüne Kernseife, Handtuch, Atropinspritze, Atropinampulle, Vorschrift für künstliche Atmung. Diese Tasche ist stets griffbereit mitzutragen, dazu natürlich noch eine Gasmaske.

Warum diesen Aufwand in den USA und all den der UNO, NATO, EVG angeschlossenen Ländern, wird man sich fragen! Gaskrieg gibt es doch nicht mehr seit der Konvention von Genf im Jahre 1928. Das damals beschlossene Verbot der Anwendung von Giftgasen im Kriege wurde doch von allen Unterzeichnerstaaten während des Zweiten Weltkrieges gehalten.

Das stimmt, aber die Sache hat einen ganz krummen Haken.

Die Konvention von Genf wurde zwar auch von der Sowjetunion unterschrieben und während des Krieges gehalten.

Die USA haben diese Genfer Konvention seinerzeit nicht unterschrieben und die Sowjetunion liess gleichzeitig mit ihrer Ratifikation wissen, dass sie sich nicht gebunden fühle gegenüber Ländern, die diese Abmachungen nicht anerkannt haben.

Peinlich für die USA — denn die Sowjetunion besitzt das gleiche Gas — es heisst dort nur anders —! Die Wirkung ist dieselbe. Auch der «Vorteil» der billigen Herstellung — wie die amerikanische Zeitschrift mitteilt — ist der gleiche.

Interessant sind noch die taktischen Schlüsse, die vom «Collier's Magazine» gezogen werden.

«GB»-Gas im Vergleich zur A-Bombe ergibt gleiche Wirkung bei nur einem Zwanzigstel der Kosten der letzteren. «Ausserdem würden Fabriken oder Wohngebäude bei Anwendung des Giftgases unzerstört bleiben.»

Aber leider sei die Sowjetunion viel weniger anfällig für diese neue Waffe als die Millionenstädte der USA.

Vergessen hat «Collier's Magazine» noch beizufügen, dass die Teilhaber der geplanten EVG — insbesondere Westdeutschland mit seinem Ruhrgebiet — noch viel gefährdeter wären, denn die Sowjetunion würde sich nicht an die Konvention von Genf gebunden fühlen, wenn USA-Atomkanonen, Atombomber usw. eines Tages aus dem «europäischen Vorfeld» gegen sie in Aktion treten würden.

*) Wir entnehmen diese Ausführungen, ausdrücklich ohne Stellungnahme, der Zeitschrift «Militärpolitisches Forum», München.

Zur Truppenhilfe bei Schüpfheim

Das Titelbild in Nr. 7/8, 1954, zeigt nicht, wie im Text irrtümlich angegeben, eine der in der zugehörigen Beschreibung erwähnten Räumungsstätten, sondern einen im Anfangsstadium befindlichen Brückenschlag. Die alte Brücke, deren Zerstörung eine Seitenstrasse unterbrach, befand sich flussabwärts links von dem in der Aufnahme noch sichtbaren Rutschgebiet. Davor erkennt man den von Fachleuten des detachierten Truppenteils unter der Führung von Oblt. Hans Lienhard (Bildmitte) zunächst für den Kleinverkehr erstellten Notsteg. Diese bauten auch die Ersatzbrücke, von der links und rechts die Tragjoche stehen, mit beiderseits neuen Zufahrten. *a.*